

3. 335. a (1) Nr. 9831.

Konkurs-Ausschreibung
zur Besetzung der bei dem Posheganer-Komitee vakanten Stelle eines Komitatsarztes mit dem systemisirten Gehalte jährlicher 600 fl. C. M. und der IX. Diätenklasse wird hiemit der Konkurs eröffnet und hiezu die Frist bis 15. Juli 1855 festgesetzt.

Die Bewerber haben ihre gehörig gestempelten, eigenhändig geschriebenen Gesuche, versehen mit den gehörig gestempelten Belegen, an die k. k. Statthalterei für Kroatien und Slavonien gelangen zu lassen und zwar durch ihre vorgesetzten Behörden, wenn sie bereits einen öffentlichen Dienst bekleiden, oder durch die politische Behörde ihres Wohnsitzes, wenn sie gegenwärtig nicht angestellt sind.

Die den Gesuchen beizuschließenden Belege haben zu enthalten die genaue Nachweisung über

- den Namen, das Alter, die Religion und den Aufenthaltsort des Bewerbers;
- den Stand, ob ledig, verheirathet oder Wittwer, und Anzahl der Kinder;
- die zurückgelegten Studien, die ärztliche Eignung des Bewerbers als Doktor der Heilkunde, über die erhaltenen anderen medizinisch-chirurgischen Grade (Doktorat der Chirurgie, Magisterium der Geburthilfe, Augenheil- und Thierarznei-Kunde), die Sprachkenntnisse, besonders über vollkommene Kenntniß der deutschen und ungarischen Sprache;
- ob er mit Beamten im Posheganer-Komitee verwandt oder verschwägert sei; dann
- ob und wo derselbe ein liegendes Besitztum habe; endlich
- haben die Bewerber einen genauen Ausweis der bereits geleisteten Dienste, sei es im Komitats-, städtischen oder im k. k. Staatsdienste, so wie die Nachweisungen über ihren Aufenthaltsort und ihr politisches Verhalten in den Jahren 1848 und 1849 dem Gesuche beizuschließen.

Die Belege sind im Originale oder in ämtlich beglaubigten Abschriften beizubringen und ist außer denselben dem Gesuche auch eine Qualifikationsstabelle beizuschließen, deren Rubriken vorschriftsmäßig auszufüllen sein müssen.

Gesuche welche den obigen Anforderungen nicht entsprechen, werden unberücksichtigt bleiben.
Von der k. k. kroatisch-slavonischen Statthalterei. Agram am 25. Mai 1855.

3. 338. a (1) Nr. 9734.

Konkurs-Verlautbarung.
Im Verwaltungsgebiete der k. k. k. ländlichen Statthalterei sind mehrere Konzeptspraktikanten-Stellen mit dem Adjutum jährlicher 300 fl. erledigt, zu deren Besetzung hiemit der Konkurs bis Ende Juli l. J. eröffnet wird.

Die Bewerber haben in ihren, an das k. k. Präsidium dieser Statthalterei zu richtenden, im Wege der vorgesetzten politischen Behörden, und insoferne sie andern Kronländern angehören, durch die betreffende Landesstelle hieher zu leitenden Gesuchen das Nationale, die zurückgelegten Studien, ihre Sprachkenntnisse, die abgelegten Staatsprüfungen, nebst ihrer bisherigen Verwendung nachzuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit irgend einem der politischen Beamten des Küstenlandes verwandt oder verschwägert sind.
Von der k. k. k. ländlichen Statthalterei.
Triefst am 12. Juni 1855.

3. 319 a (3) Nr. 9310

Bei der am 1. Juni 1855 vorgenommenen 267. Verlosung der älteren Staatschuld ist die Serie Nr. 429 gezogen worden. Diese Serie enthält böhmisch-schlesische Aerial-Obligationen von verschiedenem Zinsfuße, und zwar: Nr. 140383 mit einem Fünftel der Kapitalsumme, und Nr. 143425 bis 144058 mit ihren ganz-

zen Kapitalbeträgen im Gesamtkapitalbetrage von 1.211.253 fl. 24 $\frac{1}{2}$ und im Zinsbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24990 fl. 10 $\frac{1}{2}$ fr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des allerb. Patentens vom 21. März 1818 gegen neue, zu dem ursprünglichen Zinsfuße in Konventions-Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden.

Dies wird über Auftrag des k. k. Finanzministeriums vom 1. Juni d. J., Nr. 9717, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.
Laibach am 9. Juni 1855.

3. 847. (2) Nr. 3520.

Edikt

für die Hypothekargläubiger des Gutes Altenack in Krain.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wurde über Einreiten des Herrn Eduard v. Strahl, Besitzers des landtäfelichen Gutes Altenack in Krain, und Bezugsberechtigten für die in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, in die Einleitung des Verfahrens wegen Zuweisung der für das genannte Gut ermittelten Grundentlastungs-Erschädigungskapitalien, im Gesamtbetrage pr. 11496 fl. 40 kr., mittelst Edictausfertigung für die Hypothekargläubiger gewilligt.

Es werden daher alle Jene, denen ein Hypothekrecht auf das besagte Gut Altenack zusteht, hiemit zur Anmeldung ihrer Ansprüche bis zum 13. August d. J. aufgefordert.

Wer die Anmeldung in dieser Frist hiergerichts einzubringen unterläßt, wird so angesehen, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf die obbezeichneten Entlastungs-Kapitalien, nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge, eingewilligt hätte, wird bei der Verhandlung nicht mehr gehört, sofort den weiteren, im §. 23 des Patentens vom 11. April 1851, Nr. 84 Reichsgesetzblatt, auf das Ausbleiben eines zur Tagung vorgeladenen Hypothekargläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit seiner Forderung, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den alljährigen dreijährigen Zinsen, soweit deren Berichtigung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weiteren Austragung auf die oberrühnten Entlastungskapitalien überwiesen.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und hat die im §. 12 des obbezogenen Patentens vorgeschriebenen Erfordernisse und Modalitäten zu enthalten.
Laibach am 26. Mai 1855.

3. 333. a (2) Nr. 412.

Lizitations-Verlautbarung.

Nachdem bei der am 26. Mai l. J. abgeführten öffentlichen Versteigerung mehrerer für das Jahr 1855 auf den dießbezüglichen Reichsstraßen zur Ausführung genehmigten Kunstbauten,

- die Rekonstruktion der sogenannten Anshou-Brücke an der Loibler-Strasse, zwischen dem Distanz-Zeichen VIj7-8 im adjustirten Ausbotts-Betrage von . . . 1329 fl. 39 kr. und
- die Rekonstruktion der Laibou-Kopitsch-Brücke ebenfalls an der Loibler-Strasse zwischen dem Distanz-Zeichen VIj8-9 im adjustirten Ausbotts-Betrage pr. . . . 1061 fl. 19 kr.

nicht an Mann gebracht wurde, so wird wegen Ausführung dieser beiden Bauobjekte den 21. Juni l. J. bei dem k. k. Bezirksamte Krainburg von 9 bis 12 Uhr eine zweite Verhandlung unter gleichen, in der Lizitations-Verlautbarung am 8. Mai l. J., 3. 312, bekannt gegebenen Bestimmungen vorgenommen, wozu alle Unternehmungslustigen mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die bezüglich Baukosten bei dem gefertigten Bezirksbauamte täglich

in den gewöhnlichen Amtsstunden und am Tage der Verhandlung auch bei dem k. k. Bezirksamte Krainburg eingesehen werden können.

k. k. Bezirksbauamt Krainburg am 12. Juni 1855.

3. 332. a (2) Nr. 405.

Lizitations-Verlautbarung.

Das hohe k. k. Handelsministerium hat das zur Vorlage gebrachte Projekt über die Herstellung der Bella-Brücke an der Würzner Strasse, zwischen dem Distanz-Zeichen III/3-4, genehmigt, und das k. k. Bezirksbauamt wurde auf Grundlage des herabgelangten hohen Landesregierungs-Erlasses vom 8. Mai l. J., 3. 7482, mit dem Dekrete der löblichen k. k. Landes-Baudirektion vom 1. Juni l. J., 3. 1914, ermächtigt, wegen Ausführung dieses nach den angeordneten Modifikationen von der k. k. technischen Rechnungs-Abtheilung auf 4012 fl. 14 kr. adjustirten Bauobjektes die Lizitations-Verhandlung im vorgeschriebenen Wege einzuleiten, und das Resultat derselben zur Genehmigung vorzulegen. Diese Verhandlung wird demnach den 21. Juni l. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr und nöthigen Falls auch Nachmittag von 3 bis 6 Uhr bei dem k. k. Bezirksamte Krainburg abgehalten, wozu alle Unternehmungslustigen mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der bezüglich Bauplan, summarische Kostenüberschlag, so wie die Baubeschreibung, dann die allgemeinen und speziellen Lizitations-Bedingnisse bei dem gefertigten Bezirksbauamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden, und am Tage der Versteigerung auch bei dem löblichen k. k. Bezirksamte Krainburg eingesehen werden können.

Jeder Lizitant ist übrigens verpflichtet vor Beginn der mündlichen Versteigerung das 5% Badium des Ausbotts-betrages mit 200 fl. 36 kr. bei der Lizitations-Kommission zu erlegen, welches nach erfolgter Genehmigung seines Angebotes auf die vorgeschriebene 10% Kautions zu ergänzen, und diese bis zum Ausgange der bedangenen einjährigen Haftungszeit, vom Tage der erfolgten Kollaudirung und Uebernahme des vollendeten Bauobjektes an gerechnet, bei der betreffenden Depositenkasse erliegen zu bleiben haben wird.

Die Zeit für die wirkliche Ausführung dieser Brücke ist vom Tage der Uebergabe derselben an den betreffenden Unternehmer binnen 3 Monaten festgesetzt, und der Erstleistungsbetrag für diesen zu vollführenden Bau wird dem Unternehmer in 6 gleichen Raten, und zwar die ersten 5 Raten im Verhältnisse der vorgerückten Arbeit, die letzte Rate hingegen nach erfolgter gänzlicher Vollendung, Kollaudirung und Endabrechnung bei der dem Domizil des Unternehmers zunächst befindlichen öffentlichen Kasse zahlbar angewiesen werden.

Schriftliche Offerte, mit der vorgeschriebenen 15 kr. Stempelmarke und mit dem bedungenen 5% Neugeld versehen, werden nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung angenommen, später einlangende hingegen unbeachtet zurück gewiesen werden.

Vom k. k. Bezirksbauamte Krainburg am 12. Juni 1855.

3. 328. a (2) Nr. 467, ad 2187.

Lizitations-Kundmachung.

Indem bei der am 9. d. M. abgehaltenen Lizitation über die mit dem Erlasse der hohen k. k. Landesregierung vom 5. Mai 1855, 3. 7221, im Kostenbetrage von 2023 fl. 56 kr., genehmigte Rekonstruktion der Stüh- und Wandmauer, im D. 3. O/3-4, der Sove kein Resultat erzielt wurde, so wird mit Bezug auf die Lizitationsauschreibung vom 15. v. M., 3. 394, die neuerliche Lizitation hierüber am 27. Juni 1855 Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei dem k. k.

Bezirksamte zu Weichselstein veranlaßt, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden.

K. k. Bauxpositur Matschach am 10. Juni 1855.

3. 325. a (2)

K u n d m a c h u n g.

Für das Jahr 1856 bedarf das 11. Gendarmerie-Regiment 1000 Paar Halbstiefel und nachstehende Arbeitsleistungen, welche mittelst einer Offerten-Verhandlung sichergestellt werden, und zwar:

200	Stück	Mäntel,	
400	»	Waffenröcke,	
800	»	Zuchpantalon ohne	} Strupsen,
40	»	Zuchpantalon mit	
100	»	Leibeln,	
600	»	Rittel,	
2300	»	Hemden,	
2800	»	Gattien und	
50	»	Sommerpantalon.	

Die Stiefel müssen sowohl im Ganzen, als auch in ihren einzelnen Theilen aus gut ausgearbeiteter, ohne Zusatz einer Salz- oder Alaunbeize, vollkommen gar gegerbten, hiezu vorgeschriebenen Ober- und Sohlenleder, dauerhaft und solid verfertigt werden. Die Sohlen der Stiefel müssen in den Einschnitten genäht sein, und überhaupt müssen die gelieferten Stücke dem vorgelegten Muster in Allem vollkommen gleichen, und mit einer dauerhaften Bezeichnung der Lieferungsart versehen sein.

Die Bezeichnung ist auf den zu liefernden Stücken inwendig am Oberleder anzubringen. Ferner wird zur Vorbeugung, daß bei eingelieferten Fußbekleidungen zwischen der Brand- und Pfandsohle statt des, mit 2 1/2 Loth im Gewichte aus Pfandsohlen-Leder vorgeschriebenen Glastückes von 4 Zoll Länge und 2 Zoll Breite, nicht etwa zwei oder gar mehrere Lederstücke (Abfälle) eingelegt werden, festgesetzt, daß der Kontrahent, wenn er sich eine solche Verfälschung erlauben würde, nicht nur zu keiner diebstahligen Lizitations-Verhandlung mehr zugelassen, sondern auch der politischen Behörde zur Bestrafung wegen verübter Verfälschung zugewiesen wird.

Die eingelieferten Stücke werden ihrer äußeren Qualität nach zuerst Stück für Stück untersucht, und diejenigen welche mangelhaft befunden werden, sogleich ausgetauscht.

Von den übrigen Stücken, welche in Ansehung ihres äußeren Zustandes als zur Uebernahme geeignet befunden wurden, sind fünf Prozent in ihrer innern Beschaffenheit zu untersuchen und aufzutrennen. Zeigt sich bei diesen aufgetrennten Stücken nur ein Stück, dessen innere Beschaffenheit der Vorschrift nicht zusagt, so hat jede weitere Untersuchung aufzuhören, und es werden nicht nur die aufgetrennten, sondern auch die übrigen Stücke als Ausschuss behandelt, ohne daß der Lieferant für das Auftrennen der zurückgestoßenen eine Entschädigung fordern darf. Dem Lieferanten liegt die Verbindlichkeit ob, auch für die innere Muster- und Qualitätsmäßigkeit der nicht aufgetrennten Stücke zu haften, und wenn davon einige in der Folge nicht muster- und qualitätsmäßig befunden würden, so auch die bereits bezahlten Stücke, welche bei einer andern Gelegenheit als verfälscht entdeckt würden, gegen mustermäßige unentgeltlich herzustellen, welcher Tausch, rücksichtlich anstandslos Herstellung, vom Tage der Verständigung längstens binnen 14 Tagen geschehen muß.

Rücksichtlich der Monturs-Erzeugung wird festgesetzt, daß vom Regimente das nöthige Materiale an Tuch, die Metallknöpfe beigegeben werden, so daß der Macherlohn, die Beistellung der Futterleinwand, die ungebleichte Leinwand in den Ärmeln und im Leibe, zu den Schößen der Waffenröcke aber guten Orleans nach Muster, des Mittelstücks, Steifleinwand und mustermäßiger Watta nebst Hästeln, beinernen Knöpfen und den Zuschneidelohn in sich begreift. Auch sind die Zuschneide-Patronen aus dem Macherlohn zu bestreiten, mit Inbegriff des Aufnehmens von Achselstücken, Sternen und Borsten, so wie auch der Strupsen.

Zu den Hemden und Gattien wird die Lein-

wand vom Regiment beigegeben, demnach ist vom Macherlohn die mit Zwirn überspannten Knöpfe, der Zuschneidelohn und die Zugbänder bei Gattien zu bestreiten.

Von den Halbstiefeln sind:

260	Paar	am 1. Jänner 1856,
200	»	» 1. März »
200	»	» 1. Mai »
200	»	» 1. Juli »
200	»	» 1. September abzuliefern.

Anbelangend die Arbeitsleistungen, so sind diese am 15. Jänner 1856, am 15. Februar und am 15. März, jedesmal ein Drittel des oben besagten Quantum abzugeben.

Wer eine von beiden Lieferungen zu erhalten wünscht, muß die Preise in C. M. mit Ziffern und Buchstaben angeben und ein 5% Badium einreichen.

Es wird festgestellt, daß der Unternehmer des Macherlohns hierorts domiziliren, und die benöthigend n Sorten in der Dekonomie-Kanzlei zuschneiden muß.

Die Badien können im baren Gelde, in österreichischen Staatspapieren nach dem Börsenwerth, in Real-Hypotheken gelistet werden.

Die Offerte müssen versiegelt, sammt dem Badium bei dem 11. Gendarmerie-Regiments-Kommando bis zum 30. Juni l. J. eingesendet werden und es bleiben die Differenzen für die Zubereitung ihrer Anbote von Ablauf des Schlusseinreichungs-Tages noch 30 Tage in der Art verbindlich, daß es dem hohen Landes-Gendarmerie-Kommando freigestellt bleibt, in dieser Zeit ihre Offerte ganz oder theilweise anzunehmen, und auf den Fall, wenn der eine oder der andere Differenz sich der Lieferungs-Bewilligung nicht fügen wollte, sein Badium, als dem Aetiar verfallen, einzuziehen.

Die Form, in welcher die Offerte zu verpacken sind, zeigt der Anschlag, und es wird bemerkt, daß diese klassenmäßig gestempelt sein müssen.

Offerte mit andern, als den hier aufgestellten Bedingungen, so wie Nachtragsofferte bleiben unberücksichtigt.

Die übrigen Kontrakt-Bedingnisse und die Muster können in der Dekonomie-Kanzlei des Regiments eingesehen werden.

Vom k. k. 11. Gendarmerie-Regiments-Kommando. Laibach am 13. Juni 1855.

Offert von Außen.

Offert des N. N. aus N. Das Badium im Betrage von — fl. C. M. liegt bei.

Von Innen.

Ich Endesgefertigter wohnhaft in (Stadt, Provinz) erkläre hiemit in Folge der geschriebenen Ausschreibung . . . Paar Halbstiefel das Paar mit . . . fl. . . kr. C. M. . . Mäntel das Stück mit . . . fl. . . kr. und . . . Waffenröcke das Stück . . . fl. . . kr. in folgenden Terminen, an das 11. Gendarmerie-Regiment nach den mir wohlbekannten Mustern und unter genauer Zubereitung der mit der Kundmachung ausgeschriebenen Bedingungen und aller sonstigen für solche Lieferungen in Wirksamkeit stehenden Kontrahierungs-Vorschriften liefern zu wollen, für welches Offert ich auch mit dem eingelegten Badium von . . . Gulden gemäß der Kundmachung hafte.

N. N. am . . . 1855.

Unterschrift des Differenzen sammt Angabe des Gewerbes.

3. 820. (2) Nr. 3447.

E d i k t.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es seien zur Vornahme der, in der Exekutionssache des Herrn Peter Maiditsch, gegen Herrn Heinrich Stadler, Haus-Nr. 86 an der Wiener-Linie, puncto 290 fl. c. s. c. bewilligten exek. Feilbietung der gerichtlich auf 519 fl. 30 kr. geschätzten Fahrnisse, bestehend in zwei Kühen, einem Pferde und einigen Einrichtung- und Wäschstücken, die Tagsatzung auf den 5. und 16. Juli d. J., Vormittags um 9 Uhr, mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandstücke bei der ersten Tagsatzung nur um oder über den Schätz-

zungswert, bei der letztern aber auch unter demselben gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Laibach am 26. Mai 1855.

3. 859. (3) Nr. 3883.

E d i k t.

Vom Bergsenate des k. k. Landesgerichtes in Agram wird hiemit bekannt gemacht: das k. k. Handelsgericht in Wien habe anher eröffnet, es sei von diesem Gerichte laut Ediktes vom 1. Juni 1855, die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte bewegliche, dann in den Kronländern Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz und Gradiska, Istrien, Triest, Tirol und Vorarlberg, Böhmen, Mähren und Schlesien befindliche unbewegliche Vermögen des Herrn Demeter Zinner, k. k. priv. Großhändlers in Wien, Nr. 628, und seines öffentlichen Gesellschafters Alexander Zinner und der protokollierten Firma: „D. Zinner und Komp.“ bewilligt worden.

Daher wird Jedermann, der an die erstgenannten Verschuldeten oder ihre Firma eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, hiemit erinnert, bis den 31. August 1855 die Anmeldung seiner Forderung mittelst einer förmlichen Klage wider den Herrn Dr. August Budinsky, als Vertreter der genannten Konkurs-Masse, bei diesem k. k. Handelsgerichte sogleich einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigenfalls nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werde, und Diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht gemeldet haben, in Rücksicht des gesammten beweglichen und in den Eingang benannten Kronländern befindlichen unbeweglichen Vermögens der oben bezeichneten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre; so daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld, ungehindert das Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Nachdem nun die Handlungs-Firma „D. Zinner und Komp.“ das im Kronlande Kroatien liegende Eisen- und Hütten-Bergwerk Rude nächst Samobor eigenthümlich besitzt, so wird in Gemäßheit der §§ 5 und 58 der hierländigen Konkurs-Ordnung vom 18. Juli 1853, über diese Berg-Entitäten sammt Zugehör und die allfälligen sonstigen hierlands gelegenen Realitäten der oberwähnten Handelsleute hiemit ein besonderer Konkurs mit der Aufforderung eröffnet, daß alle Personen, welchen was immer für Ansprüche auf das genannte, in Konkurs verfallene Vermögen zustehen, dieselben längstens bis 29. September l. J. mittelst der Rechtsklage gegen den Advokaten Herrn Dr. Ludwig Brabec, unter Substituierung des Advokaten Anton Lovrenčić, als Massa-Vertreter, bei diesem Landesgerichte anzumelden haben, widrigenfalls, ungeachtet des ihnen etwa gebührenden Eigenthums-, Prioritäts- oder Pfandrechtes, von der Konkurs-Verhandlung ausgeschlossen und aller Ansprüche auf diese Partikular-Konkurs-Masse verlustig sein würden.

Gleichzeitig wird zur Wahl eines definitiven Massa-Verwalters und Gläubiger-Ausschusses die Tagsatzung auf den 8. Oktober l. J., Vormittags um 10 Uhr, im Rathssaale dieses Landesgerichtes mit dem Anhang angeordnet, daß, im Falle sich die Gläubiger über die Wahl nicht bestimmt erklären würden, oder keiner derselben zur Tagsatzung erscheinen sollte, die Bestellung des Verwalters und der Ausschüsse auf Befehl der Gläubiger von Amtswegen erfolgen würde.

Agram am 6. Juni 1855.

3. 850. (2) Nr. 592.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Man hat in der Exekutionssache des Jakob Sama von Feistritz, wider Matthäus Stauz von Bazb, pcto. aus dem w. a. Vergleiche vom 29. November 1812, Z. 652, schuldigen 52 fl. 22 kr. c. s. c., in die Reassumirung der exekutiven Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Adelsberg sub Urb. Nr. 510 vorkommenden, gerichtlich auf 2640 fl. geschätzten Halbhube gewilligt, und es werden zu deren Vornahme zwei Feilbietungstagsatzungen auf den 14. Juli und auf den 14. August l. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet, daß diese Realität bei der zweiten Feilbietung auch unter ihrem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Feistritz am 7. Februar 1855.

3. 886. (2) Nr. 1796.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen der Magdalena Jaklitsch, Vormünderin der minderj. Maria und Johann Jaklitz von Schwarzenbach Nr. 11, die exekutive Versteigerung der, dem Stefan Jaklitz gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Tom. IV., Fol. 445 vorkommenden, gerichtlich auf 350 fl. geschätzten 1/4 Urb. Hube zu Hasenseld Nr. 18, wegen aus dem Urtheile ddo. 12. Oktober 1854, Z. 6406, den abgedachten Minderjährigen schuldigen 35 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 4. Juli, auf den 1. August und auf den 5. September l. J., jedesmal Vormittags von 10 — 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt, daß die obgedachte Realität bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 26. April 1855

3. 890. (2) Nr. 1404.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Treffen wird dem unbekannt wo befindlichen Franz Glitscha und seinen unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider Josef Hozbevar von Großlat die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der mit der Schuldobligation ddo. 3. März 1797 für Franz Glitscha auf der im Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 29 des Themenhames vorkommenden Ganzhube zu Großlat Haus-Nr. 6 habenden Forderung pr. 160 Kronen c. s. c. hieramts eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 13. September d. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 der allerhöchsten Entscheidung vom 18. Oktober 1845 angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt des Beklagten Franz Glitscha und seiner Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung und auf deren Gefahr und Unkosten den Herrn Santo Treo, Gutsbesitzer in Kleindorf, als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-sache nach der hierländs bestehenden Gerichtsordnung durchgeführt und entschieden werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder ihrem bestellten Vertreter ihre Rechts-behelfe an die Hand zu geben, oder auch sich einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie die aus ihrer Säumnis entstehenden Folgen sich selbst beizumessen hätten.

K. k. Bezirksgericht Treffen am 23. Mai 1855.

3. 891. (2) Nr. 1413 — 1416.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Treffen wird dem Mathias Krauzer von Dbertreffen, den Mathias Uchan'schen Erben, dem Johann Nachtigal und der Nothburga Dobrauz von Treffen, derzeit unbekanntem Daseins und Aufenthaltes, dann deren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gemacht:

Es habe wider dieselben die k. k. Finanzprokurator in Laibach, nomine der pia causa, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung nachfolgender, auf der im Grundbuche der Pfarngült Treffen Tom. II., Fol. 49, sub Akt. Nr. 13 an Va-

lentin Dobrauz vergewahrten, und von Michael Schwaub der pia causa für Befugung heil. Messen und für die Armen in Treffen legitirten 1/2 Hube in Treffen Konst. Nr. 4 haftender Sakposten, als:

- a) Aus dem Schuldscheine an Mathias Krauzer ddo. 14. Juni 1816 und aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 13. Dezember 1817, exekutive intab. 28. Mai 1818, pr. 150 fl. c. s. c.;
- b) Aus dem Schuldscheine an die Mathias Uchan'sche Verlassmasse ddo. 27. Februar, intab. 4. April 1817, im Reste von 64 fl. 47 3/4 kr. c. s. c.;
- c) Aus dem für Johann Nachtigal haftenden gerichtlichen Vergleiche ddo. 1. April, intab. 9. Juni 1818, pr. 28 fl. c. s. c.;
- d) und des für die Nothburga Dobrauz mit dem Heirathsvertrage ddo. 23. April, intab. 13. Juni 1818, haftenden Heirathsgutes pr. 213 fl. 35 1/2 kr., dann der in obgedachter 1/2 Hube bestehenden Widerlage hieramts eingebracht, worüber ad a, b und c zum summarischen, und ad d zum mündlichen Verfahren die Tagsatzung auf den 15. September l. J. mit dem Anhange des §. 18 allerh. Entscheidung vom 18. Oktober 1845 und des §. 29 G. D. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung und auf deren Gefahr und Unkosten den Anton Kosman, Wirth in Treffen, als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-sache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dessen Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst beizumessen hätten.

K. k. Bezirksgericht Treffen am 19. Mai 1855

3. 889. (2) Nr. 1233.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Treffen wird dem Valentin Dobrauz von Treffen und seinen Rechtsnachfolgern, derzeit unbekanntem Daseins und Aufenthaltes, mittels gegenwärtigen Ediktes erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte die k. k. Finanzprokurator in Laibach, nomine der pia causa, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der, zu Treffen sub Haus-Nr. 18 alt/4 neu gelegenen, im Grundbuche der Pfarngült Treffen sub Urb. Nr. 10, Kettf. Nr. 13 vorkommenden Realität sub praes. 29. April 1855, Z. 1233, hieromts eingebracht, worüber die Tagsatzung zum mündlichen Verfahren auf den 15. September l. J., Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 der a. G. D. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten Valentin Dobrauz und seiner Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Realitätenbesitzer Josef Sorre von Treffen als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-sache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieselben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter die erforderlichen Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Treffen am 2. Mai 1855.

3. 892. (2) Nr. 1440.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Treffen wird den unbekannt wo befindlichen Maria, Franziska und Franz Schittnik und ihren ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es haben wider dieselben Josef und Maria Schittnik von heil. Kreuz, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, mit der Verlassobhandlung vom 19. Jänner 1811 auf den, im Grundbuche der Herrschaft Thurn bei Gallenstein sub Kettf. Nr. 112 et 26 1/2 vorkommenden Subrealitäten zu Gabrouk Haus-Nr. 16, für die Beklagten intabulirten Erbtheile à pr. 38 fl. 44 1/2 kr., zusammen pr. 116 fl. 14 3/4 kr. c. s. c. hieramts eingebracht, worüber die dießfällige Tagsatzung auf den 10. September d. J., Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 der allerhöchsten Entscheidung vom 18. Oktober 1845 angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten Maria, Franziska und Franz Schittnik und ihrer Rechtsnachfol-

ger diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man ihnen zur Vertheidigung auf ihre Gefahr und Unkosten den Andreas Dven von Gabrouk als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-sache nach der hierländs bestehenden Gerichts-ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst beizumessen hätten.

K. k. Bezirksgericht Treffen am 23. Mai 1855.

3. 915. (2) Nr. 2120.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei mit Bescheide vom 22. Mai 1855, Nr. 2120, die Reassumirung der bereits unterm 21. Oktober 1852, Z. 5089, bewilligten aber sistirten exekutiven Feilbietung der, dem Anton Schega gehörigen Realität Urb. Fol. 1403 zu Sigisdorf Nr. 16 bewilliget, und zur Vornahme die erste Tagsatzung auf den 25. Juni, die zweite den 28. Juli und die dritte auf den 27. August 1855, jedesmal um 10 Uhr früh im Orte Sigisdorf angeordnet worden.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz am 22. Mai 1855.

3. 916. (2) Nr. 2131.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei mit Bescheide vom 26. Mai 1855, Z. 2131, in die exekutive Feilbietung der, dem Josef Peteln gehörigen, im vormalig Herrschaft Reifnitzer Grundbuche sub Urb. Fol. 711 erscheinenden Realität zu Reifnitz Nr. 77, wegen der Marktgemeinde Reifnitz schuldiger 60 fl. gewilliget, und zur Vornahme die erste Tagsatzung auf den 30. Juni, die zweite auf den 28. Juli und die dritte auf den 27. August 1855, jedesmal früh 10 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Beisage angeordnet, daß die Realität erst bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchs-Extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Bedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz am 26. Mai 1855.

3. 901. (2) Nr. 1972.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird mit Bezug auf das Edikt vom 5. Februar 1855, bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache der Agatha Schibert von Dlschek, wider Michael Sajoviz von ebendort, pto. 88 fl. 27 3/4 kr., die zweite Feilbietung der zu Gunsten des Exekut. an der im Grundbuche Michelsitten sub Urb. Nr. 288 vorkommende Hube versicherten Forderung pr. 160 fl. sammt Nebenrechten, über den truchlos verstrichenen ersten Termine, am 25. Juni l. J. hiergerichts stattfinden wird.

Krainburg am 26. Mai 1855.

3. 895. (1) Nr. 2332.

Aufforderung

an Mathias Furlan von Slapp, derzeit unbekanntem Aufenthaltes.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit dem Mathias Furlan von Slapp, derzeit unbekanntem Aufenthaltes, erinnert:

Es habe Josef Polschak von Slapp wider ihn, rückfichtlich dessen für ihn aufzustellenden Curator ad actum, eine Klage auf Erfindung des Eigenthums des, in der Steuergemeinde Slapp sub Parz.-Nr. 11 und 12b liegenden, 2 Joch 22 2/100 00 messenden, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Post.-Nr. 70, Urb. Fol. 104, Kettf. Nr. 30 vorkommenden Weingartens Kon, bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 17. September l. J. Vormittags um 9 Uhr angeordnet wurde.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des geklagten Mathias Furlan nicht bekannt ist, so wurde auf dessen Gefahr und Kosten Hr. Josef Ferjanzibiz von Slapp als Kurator bestellt, mit welchem diese Rechts-sache nach Vorschrift der a. G. D. ausgetragen wird. Mathias Furlan wird daher erinnert, entweder dem aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Verhandlung seiner Rechts-sache gehörig anzuweisen, und ihm seine Behelfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigens er die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würde.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 21. April 1855.

3. 873. (2)

Nr. 2653.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gegeben, daß über Ansuchen des Hrn. Josef Perz, von Mitterdorf Nr. 23, dessen zu Mitterdorf gelegenen Realität, bestehend aus einem gemauerten Wohnhause mit 2 Gastzimmern, 1 Küche, 1 Speisekammer, 1 Handlungsgewölbe, 1 Wein- und 1 Gemüsekeller, 3 Dachzimmer, 2 Kammern im guten Bauzustande sammt Wirtschaftsgebäuden, als Stallungen für Pferde, Rind- und Borstenvieh, 1 Dreschboden, gemauerten Wagenremise, einen zum Großverschleiß geeigneten Wein und Gemüsekeller, 1 Getreidehölle; ferner die dazu gehörigen Grundstücke, als einem Obstgarten, worin sich ein nie versiegbarer Brunnen befindet, 8 Joch im guten Kulturzustande befindlichen Aekern, 4 Joch Wiesen, 4 Joch Streu- und Farnschnittstheilen und 2 Joch Waldungen sammt Fundus instructus und Mobilare, am 9. Juli l. J. und die darauf folgenden Tage in loco Mitterdorf, gegen bei der Feilbietungstagung gestellt werdenden Bedingungen veräußert werden wird.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 8. Juni 1855.

3. 874. (2)

Nr. 2048.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gegeben:

Auf der im Exekutionswege veräußerten, im Grundbuche Gottschee sub Rektif. Nr. 2123 vorkommenden $\frac{1}{2}$ Hube des Josef Parthe von Götteniz, haftet zu Gunsten des Herrn Alexander Edler von Kodolitsch der Schuldschein ddo. 8. Oktober 1824 ob 200 fl. c. s. c., welcher Betrag sammt dreijährigen 5% Zinsen mit dem Meistbotvertheilungserkenntnis vom 15. November 1853, 3 7722, dem Gläubiger zu Handen des demselben, wegen seines unbekanntes Aufenthalts bestellten Curator ad actum Michael Lakner von Gottschee zugewiesen wurde.

Dessen werden Herr Alexander Edler von Kodolitsch und dessen Rechtsnachfolger, wegen allfälliger eigener Wahrung ihrer Rechte, verständigt.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 14. Mai 1855.

3. 875. (2)

Nr. 1306.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gegeben:

Es sei die exekutive Feilbietung der, dem Georg Mülle von Brunsee gehörigen, daselbst sub Haus-Nr. 2 gelegenen, im Grundbuche von Gottschee sub Rektif. Nr. 1262 vorkommenden, laut Schätzungsprotokoll vom 10. Mai 1853, Zahl 2730, auf 330 fl. bewerteten Viertel-Hube und der auf 32 fl. 50 kr. bewerteten Fahrnisse, zur Hereinbringung der Forderung der Eheleute Mathias und Margareth Mülle von Lichtenbach, aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 29. August 1851, Zahl 4084, pr. 240 fl. c. s. c., bewilliget, und zu deren Vornahme drei Tagssagungen auf den 2. Juli, auf den 6. August und auf den 3. September l. J., jedesmal von 10 bis 12 Uhr Vormittags in loco Brunsee mit dem Antrage anberaumt worden, daß die Realität nebst den Fahrnissen bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem verständigt, daß jeder Lizitationslustige rückfichtlich der Realität als Vadium 10% des Schätzungswertes zu Handen der Lizitations-Kommission zu erlegen habe, und der Fahrnisse-Meistbot sogleich bar zu bezahlen sei, ferner daß das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchs-extrakt hiergerichts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 15. April 1855.

3. 976. (3)

Nr. 1492.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gegeben, daß in der Exekutionssache des Andreas Stampel von Banjaloka, wider Martin Tuschnitsch von Fara Nr. 8, die exekutive Feilbietungstermine ob der, im Grundbuche Kofel sub Urb. Nr. 412 vorkommenden $\frac{1}{40}$ Hube, im Schätzungswert von 310 fl., und der auf 10 fl. bewerteten Fahrnisse auf den 2. Juli, den 6. August und den 3. September l. J., jedesmal von 10 bis 12 Uhr Vormittags im Orte Fara mit dem Antrage anberaumt wurden, daß die Pfandobjekte erst bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen, unter welchen sich die Pflicht zur Einlage eines Vadium pr. 34 fl. befindet, können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 11. April 1855.

3. 877. (2)

Nr. 2226.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung der, den Eheleuten Georg und Vertraud Nadler gehörigen, zu Rieg sub Haus-Nr. 54 gelegenen, im Grundbuche von Gottschee sub Tom. XX, Rektif. Nr. 1799 $\frac{1}{2}$ vorkommenden, laut Schätzungsprotokoll vom 30. April l. J., Zahl 1926, auf 282 fl. 15 kr. bewerteten Pubrealität, zur Hereinbringung der Forderung des Herrn Johann Escherne von Gottschee, aus dem Urtheile ddo. 12. Juli 1854, exekutive intabulirt 9. Jänner 1855, Zahl 4159, pr. 200 fl. nebst hievon seit dem 24. September 1850 rückständigen 5% Zinsen, Gerichtskosten pr. 3 fl. 54 kr. und anerkannten Exekutionskosten bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssagungen auf den 9. Juli, den 6. August und auf den 10. September l. J., jedesmal von 10 bis 12 Uhr Vormittags in loco der Realität mit dem Besatze angeordnet worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Tagssagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem verständigt, daß jeder Lizitant 10% des Schätzungswertes als Vadium zu Handen der Lizitations-Kommission zu erlegen habe, und daß das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchs-extrakt hiergerichts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 16. Mai 1855.

3. 878. (2)

Nr. 2230.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Johann Petsche, in die exekutive Versteigerung der, auf Maria Tschinkel vergewährten, in Niederloschin Haus-Nr. 8 gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Tom. I, Fol. 28 vorkommenden, gerichtlich auf 585 fl. bewerteten Hube, pcto. schuldiger 360 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssagungen auf den 11. Juli, auf den 6. August und auf den 10. September 1855, jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Antrage bestimmt, daß die obgedachte Hube-realität bei der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 15. Mai 1855.

3. 879. (2)

Nr. 1394.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache des minderjährigen Josef Jonke, von Obermölz Nr. 2, wider Michael und Maria Lakner, von Durnbach Nr. 10, pcto. 350 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, im Grundbuche Gottschee sub Rektif. Nr. 965 vorkommenden, auf 390 fl. bewerteten Pubhälfte bewilliget, und zu deren Vornahme die Termine auf den 4. Juli, den 8. August und den 5. September 1855, jedesmal früh von 10 bis 12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Antrage anberaumt wurde, daß die Realität bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen, unter welchen sich die Verbindlichkeit eines Vadiumerleges pr. 80 fl. befindet, können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 29. März 1855.

3. 881. (2)

Nr. 2043

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Mathias Escherne von Dbrern, die exekutive Versteigerung der, dem Paul König gehörigen, in Hohenberg Nr. 7 gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Tom. IX, pag. 1258, sub Rektif. Nr. 751 vorkommenden, gerichtlich auf 350 fl. geschätzten $\frac{1}{16}$ Hube und der auf 32 fl. 22 kr. bewerteten Fahrnisse, wegen schuldiger 55 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssagungen auf den 13. Juli, auf den 10. August und auf den 7. September d. J., jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Antrage bestimmt, daß die Realität und Fahrnisse bei der dritten Feilbietungstagung unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 8. Mai 1855.

3. 883. (2)

Nr. 1814.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Michael Ruppe, als Kurator des abwesenden Peter Lakner von Unterlag, wider Michael Staudacher und Genossen von Neugeräuth, die Klage auf Liquidhaltung einer Forderung pr. 125 fl. c. s. c. angebracht, worüber in Folge Uebertragungs-Gesuches zum summarischen Verfahren die Tagssagung auf den 6. September d. J., Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden ist.

Da der Aufenthalt des Michael Staudacher diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man ihm den Georg Lakner von Neugeräuth als Curator ad actum aufgestellt, mit welchem dieser Streitgegenstand nach der bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen wird Michael Staudacher zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Kurator die Rechtsbeistand an die Hand zu geben, oder auch sich einen anderen Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen Wege einzuschreiten wissen möge, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 26. April 1855.

3. 882. (2)

Nr. 2100.

E d i k t.

In der Exekutionssache des Andreas Gramer von Reichenau, wider Johann Rump von dort, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 5. Juli 1851, 3 2984, schuldiger 23 fl. c. s. c., werden die Termine zur exekutive Feilbietung der auf 376 fl. bewerteten, im Grundbuche Gottschee sub Rektif. Nr. 1357 und 1367 vorkommenden $\frac{1}{4}$ Huben auf den 11. Juli, den 8. August und den 5. September l. J., jedesmal früh von 10—12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Antrage anberaumt, daß die Realität bei dem dritten Termine auch unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 8. Mai 1855.

3. 884. (2)

Nr. 1860.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es habe Andreas Kramer von Reichenau gegen den unbekannt wo befindlichen Georg Rump von Tiefenräter die Klage auf Zahlung der ihm aus dem Schuldscheine ddo. 8. August 1853 schuldigen 162 fl. c. s. c. angebracht, worüber zum summarischen Verfahren die Tagssagung auf den 6. September d. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden ist.

Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so hat man ihm auf seine Gefahr und Kosten den Georg Putter von Altbacher als Kurator aufgestellt, mit welchem dieser Rechtsgegenstand nach der bestehenden Gerichtsordnung durchgeführt und entschieden werden wird.

Dessen wird der Beklagte zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Kurator die Rechtsbeistand an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen Wege einzuschreiten wissen möge, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werde.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 28. April 1855.

3. 885. (2)

Nr. 2193.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es habe zur Vertheilung des für die zu Erbotnig Nr. 3 gelegenen Realitäten laut Protokoll vom 28. Mai 1836, 3 1618, erzielten Meistbotes pr. 412 fl., den neuerliche Tagssagung auf den 1. September d. J. Vormittags 9 Uhr hiergerichts angeordnet und den unbekannt wo abwesenden Tabulargläubigern Paul, Thomas, Margarith und Anton Stimek von Erbotnig, den Blas Rugolle von Wosail als Curator ad actum aufgestellt, an welchen der dießfalls ergangene Bescheid und die weiteren Erledigungen zugestellt werden.

Hievon werden die obgedachten Tabulargläubiger zur eigenen Wahrnehmung ihrer Rechte verständigt.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 12. Mai 1855.